

## Checkliste zur Abgabe der betrieblichen Dokumentationen für die integrierte Produktion

---

In Vorbereitung auf die Betriebskontrollen und vor Abgabe der betrieblichen Dokumentationen bitten wir alle teilnehmenden Produzenten, die Aufzeichnungen auf den letzten Stand zu bringen und die **vollständig** ausgefüllte Dokumentation bis spätestens zu dem o. g. Termin abzugeben.

Bitte achten Sie darauf, dass sich die folgenden Unterlagen, möglichst in der angegebenen Reihenfolge, im Betriebsheft befinden:

- Nachweis der Teilnahme an drei Weiterbildungsveranstaltungen anhand des vom Kontrollring ausgegebenen Weiterbildungsheftes
- aktueller TÜV – Prüfbericht über die Gerätekontrolle; auch im Falle der Ausführung durch Lohnunternehmen oder Kooperationspartner
- Bezugsnachweis für regionale Pflanzenschutzinformationen
- vollständige Schlagkartei (Hinweise dazu siehe unten)
- Bodenuntersuchungsergebnisse in den geforderten Schichten
- Aufzeichnungsbelege für die Nützung von Schaderregerüberwachungshilfen, z.B. Pheromonfallen

Die folgenden Angaben müssen in der Schlagkartei unbedingt vermerkt werden:

- Feldblockbezeichnung / Schlag / Standortangaben / Anbausystem / Sortenspektrum
- Datum Blühbeginn
- Dokumentation von Bestandeskontrollen (4 Termine je Kultur/ Schlag )
- Chemischer Pflanzenschutz (Einsatzdatum, Mittel, Aufwandmenge, Brüheaufwand, Einsatzgrund, Angaben zu Teilflächenbehandlung)
- Begründung der Pflanzenschutzmaßnahme bei Akarizid-/ Insektizideinsatz mit Werten der Bestandesüberwachung
- Düngung bzw. Fertigation (Einsatztag bzw. -zeitraum, Dünger, Nährstoffgehalt, Aufwand)
- Angaben zu sonstigen Pflegemaßnahmen (z.B. mechanische Unkrautbekämpfung, Ausdünnung, Mehlausschnitt)

Es ist darauf zu achten, dass die Unterlagen alle Angaben vom Bewirtschaftungszeitraum 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres enthalten müssen. Beachten Sie dabei bitte, dass der Kontrolleur Ihre Anlagen nicht kennt und vermerken Sie deshalb entsprechend, wenn einige Pflegemaßnahmen (z. B. chemische Fruchtausdünnung, Abschluss-spritzungen oder Herbizidbehandlungen) nur bei einzelnen Sorten / Gattungen oder in bestimmten Schlägen durchgeführt wurden. Andernfalls muss angenommen werden, dass die gesamte Anlage behandelt wurde, was ungerechtfertigte Ausschlüsse zur Folge haben kann.

Wenn Sie bestimmte Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt haben, annullieren Sie die entsprechenden Bereiche im Betriebsheft mit einem Querstrich oder vermerken Sie beispielsweise „keine Herbizidbehandlung“ oder „keine Düngung“ usw.

Überprüfen Sie abschließend noch, ob Ihre Aufzeichnungen leserlich und verständlich sind. Sie erleichtern damit die Arbeit der an der Dokumentenkontrolle beteiligten Einrichtungen.

Vorstand und Kontrollgruppen